



Jahresabschluss 2023 Seesportzentrum Greif

<i>Einbringer/in</i> Eigenbetrieb Seesportzentrum Greif	<i>Datum</i> 09.10.2024
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>		<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Beratung</i>
Betriebsausschuss Seesportzentrum Greif	Beratung	16.10.2024	N
Hauptausschuss (HA)	Beratung	04.11.2024	Ö
Bürgerschaft (BS)	Beschlussfassung	25.11.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt:

- Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 des Eigenbetriebes Seesportzentrum GREIF, bestehend aus Bilanz-, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht wird mit

einer Bilanzsumme von 1.926.256,41 €
einem Eigenkapital von 562.208,22 € und einem Jahresüberschuss von 7.290,45 € festgestellt.
- Der Jahresüberschuss in Höhe von 7.290,45 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.
- Dem Betriebsleiter wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

Sachdarstellung

Der geprüfte Jahresabschluss (JA) und der Lagebericht sind durch die Bürgerschaft festzustellen. Des Weiteren hat die Bürgerschaft über die Behandlung des Jahresergebnisses sowie über die Entlastung des Betriebsleiters zu beschließen. Bei Aufstellung des JA wurden die Formulare entsprechend Eigenbetriebsverordnung M-V verwendet.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BRB Revision und Beratung oHG hat am 19. Juli 2024 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für den JA 2023 erteilt.

Der JA 2023 weist ein Ergebnis von 7.290,45 € aus. In diesem Ergebnis ist der unterjährig zugeführte Liquiditätsausgleich in Höhe von 298.000,00 € ergebnis- und finanzwirksam berücksichtigt, welcher dem Eigenbetrieb zur Erfüllung der ihm übertragenen Aufgaben aus dem Haushalt der Stadt gezahlt wurde.

Für das Investitionsvorhaben am Segelschulschiff GREIF wurden im Wirtschaftsjahr 2023 durch den städtischen Haushalt Mittel in Höhe von 825.000,00 € als Investitionszuschuss bereitgestellt.

Das Jahresergebnis weicht von dem geplanten Ergebnis ab. Es wurde mit einem Defizit von 12.000,- € gerechnet. Die Verbesserung des Jahresergebnisses gegenüber dem Plan ergibt sich insbesondere aus geringeren Personalaufwendungen. Der Überschuss soll in voller Höhe auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Ausführliche Erläuterungen sind den Anlagen und insbesondere dem Lagebericht zu entnehmen.

Die Eigenkapitalquote des Eigenbetriebes (Eigenkapital im Verhältnis zu der um die Sonderposten für Investitionszuschüsse berichtigten Bilanzsumme) beträgt zum Bilanzstichtag 82,31 %.

Der vollständige Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Seesportzentrum GREIF zum 31.12.2023 kann in der Geschäftsstelle des Eigenbetriebes Seesportzentrum GREIF, Am Hafen 3, Greifswald eingesehen werden.

Finanzielle Auswirkungen

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen (Ja oder Nein)?	HHJahr
Ergebnishaushalt	Ja	2023
Finanzhaushalt	Ja	2023

	Teil- haushalt	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
1	11	62300/57319100/ USK 57319.40000	An Eigenbetriebe – Sonstige Finanzaufwendungen -SZG	298.000,00
2	11	62300 - M00002 01990000/01990.40009/7 8441000	Investitionszuschuss Sanierung GREIF	825.000,00
3	11	62300/47600000/USK 99996.00824	Finanzerträge Seesportzentrum Greifswald	7.290,45

	HHJahr	Planansatz HHJahr in €	gebunden in €	Über-/ Unterdeckung nach Finanzierung in €
1	2023	298.000,00	298.000,00	0,00
2	2023	1.531.000,00 (inkl. Ermächtigungsübertragung aus 2022 in Höhe von 581.000,00)	825.000,00	706.000,00
3	2023	0,00	7.290,45	7.290,45

2. Die verbleibenden Investitionsmittel in Höhe von 706.000,00 € wurden nach 2024 übertragen.

3. Das Ergebnis 2023 des Eigenbetriebes Seesportzentrum GREIF wurde im Ergebnishaushalt 2023 der Stadt ertragswirksam verbucht. Er wird aber nicht finanzwirksam berücksichtigt und führt zur Erhöhung der Finanzanlage per 31.12.2023 um 7.290,45 €.

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Ja, positiv	Ja, negativ	Nein
		x

Begründung:

Anlage/n

- 1 Soll-Ist-Vergleich JA 2023 öffentlich
- 2 Auszug Prüfbericht 2023 öffentlich

SOLL-IST-VERGLEICH ZUM WIRTSCHAFTSPLAN 2023

I Allgemeines

Maßgebend für den Soll-Ist-Vergleich ist der durch die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald am 12. November 2022 beschlossene Wirtschaftsplan. Eine Gegenüberstellung erfolgt für die im Nachtragswirtschaftsplan enthaltenen Erfolgs- und Finanzpläne.

II Erfolgsplan 2023

	<u>Soll</u> TEUR	<u>Ist</u> TEUR	<u>Abweichung</u> TEUR
1. Umsatzerlöse	+ 36	+ 32	- 4
2. andere aktivierte Eigenleistungen	+ 75	+ 40	- 35
3. sonstige betriebliche Erträge	+ 318	+ 318	0
	<u>+ 429</u>	<u>+ 390</u>	<u>- 39</u>
4. Materialaufwand	- 12	- 5	+ 7
5. Personalaufwand	- 335	- 292	+ 43
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	- 15	- 11	+ 4
7. Erträge aus Auflösung Sonderposten	+ 3	+ 3	0
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	- 81	- 77	+ 4
9. Ergebnis nach Steuern	- 11	+ 8	+ 19
10. Sonstige Steuern	- 1	- 1	0
11. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	<u>- 12</u>	<u>+ 7</u>	<u>+ 19</u>

III Finanzplan 2023

	<u>Soll</u> TEUR	<u>Ist</u> TEUR	<u>Abweichung</u> TEUR
1. Periodenergebnis	- 12	+ 7	+ 19
2. Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	+ 15	+ 11	- 4
3. Zunahme(+)/Abnahme(-) Rückstellungen	0	+ 1	+ 1
4. Sonstige zahlungswirksame Aufwendungen (+)/Erträge (-)	- 3	0	+ 3
5. Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	0	- 30	- 30
6. Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbind- lichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	0	+ 20	+ 20
7. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	0	+ 9	+ 9
8. Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 4.286	- 787	+ 3.499
9. Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 4.286	- 787	+ 3.499
10. Einzahlungen(+) aus erhaltenen Zuschüssen / Zuwendungen			
a) von der Gemeinde	1.566	825	- 741
b) von sonstigen Dritten	2.709	22	- 2.687
11. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	+ 4.275	+ 847	- 3.428
12. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	- 11	+ 68	+ 79
13. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+ 63	+ 184	+ 121
14. Finanzmittelfonds am Ende der Periode	+ 52	+ 252	+ 200

**Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald "Seesportzentrum Greif",
Greifswald**

Bilanz zum 31. Dezember 2023

AKTIVA

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1,00	1,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	526.398,50	535.660,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	3,50	3,50
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.190,00	6.305,50
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>1.050.194,11</u>	<u>264.338,17</u>
	<u>1.581.786,11</u>	<u>806.307,17</u>
1.581.787,11806.308,17
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	6.142,88	8.800,42
2. Geleistete Anzahlungen	<u>5.000,24</u>	<u>0,00</u>
	11.143,12	<u>8.800,42</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18.407,17	20.668,69
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>59.197,98</u>	<u>31.669,79</u>
	77.605,15	52.338,48
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>252.196,80</u>	<u>183.817,70</u>
340.945,07244.956,60
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>3.524,23</u>	<u>2.236,41</u>
	<u>1.926.256,41</u>	<u>1.053.501,18</u>

PASSIVA

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Stammkapital	25.564,59	25.564,59
II. Allgemeine Rücklage	431.758,37	431.758,37
III. Gewinnvortrag	97.594,81	60.013,74
IV. Jahresüberschuss	<u>7.290,45</u>	<u>37.581,07</u>
562.208,22554.917,77
B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN1.243.216,25399.580,45
C. RÜCKSTELLUNGEN		
Sonstige Rückstellungen15.728,0014.797,00
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.715,87	1.655,37
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	88.664,24	68.400,58
3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>14.723,83</u>	<u>14.150,01</u>
	<u>105.103,94</u>	<u>84.205,96</u>
	<u><u>1.926.256,41</u></u>	<u><u>1.053.501,18</u></u>

**Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald "Seesportzentrum Greif",
Greifswald**

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2023

	2023 EUR	2022 EUR
1. Umsatzerlöse	31.791,88	35.111,61
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	39.643,29	42.863,26
3. Sonstige betriebliche Erträge	317.896,42	317.580,31
4. Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-5.456,21	-3.351,10
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-234.509,18	-217.281,67
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-57.319,16	-59.882,44
	-291.828,34	-277.164,11
6. Abschreibungen		
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-11.011,29	-11.518,50
7. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	3.364,20	3.364,20
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-76.656,50	-68.771,11
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	83,03	2,54
10. Finanzergebnis	83,03	2,54
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-0,01	-0,01
12. Ergebnis nach Steuern	7.826,47	38.117,09
13. Sonstige Steuern	-536,02	-536,02
14. Jahresüberschuss	7.290,45	37.581,07

Eigenbetrieb Seesportzentrum GREIF			
Jahresabschluss zum 31.12.2023			
Finanzrechnung			
		2023	2022
1	Periodenergebnis	7	38
2	Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	11	12
3	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	1	-1
4	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	0	0
5	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-30	-40
6	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	20	55
7	Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0
8	Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)		
9	Sonstige Beteiligungserträge (-)	0	0
10	Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten	0	0
11	Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)	0	0
12	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0
13	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0
14	Ertragsteuerzahlungen (-/+)	0	0
15	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	9	64
16	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)		
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)		
18	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)		
19	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-787	-165
20	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)		
21	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)		
22	Einzahlungen aufgr. v. Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)		
23	Auszahlungen aufgr. v. Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)		
24	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)		
25	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)		
26	Erhaltene Zinsen (+)		
27	Erhaltene Dividenden (+)		
28	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-787	-165
29	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)		
30	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)		
31	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+) - davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen - davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
32	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-) - davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen - davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
33	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)		
	a) von der Gemeinde	825	175
	b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter		
	c) von sonstigen Dritten	22	0
34	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0
35	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0
36	Gezahlte Zinsen (-)	0	0
37	Gezahlte Dividenden (-)	0	0
38	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	847	175
39	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	69	74
40	Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds (+/-)		
41	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	184	110
42	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	252	184
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		252	184
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente			
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören			

**EIGENBETRIEB DER UNIVERSITÄTS- UND HANSESTADT GREIFSWALD „SEESPORT-
ZENTRUM GREIF“, GREIFSWALD**

ANHANG FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2023

I. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Der Eigenbetrieb beachtet bei der Aufstellung des Jahresabschlusses hinsichtlich Ansatzes, Bewertung und Gliederung die Vorschriften der EigVO M-V und des Handelsgesetzbuches.

Die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren.

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Die nachfolgenden, angewandten und gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen unveränderten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und den Bestimmungen der Betriebssatzung.

Das **Anlagevermögen** wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich aufgelaufener Abschreibungen nach Maßgabe der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer oder dem niedrigeren beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag bewertet.

Für das Gebäude SCHIPP IN erfolgt die Abschreibung entsprechend der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle für massive Gebäude über eine Nutzungsdauer von 80 Jahren.

Die planmäßigen Abschreibungen auf die Gegenstände des Anlagevermögens wurden nach der linearen Methode und mit denselben Abschreibungssätzen wie im Vorjahr vorgenommen. Abnutzbare Vermögensgegenstände wurden im Jahr der Anschaffung zeitanteilig abgeschrieben.

Voraussichtlich dauernden Wertminderungen, die über den nutzungsbedingten Werteverzehr hinausgehen, wurde durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen.

Selbstständig nutzbare bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens, die der Abnutzung unterliegen, werden bei Anschaffungs- oder Herstellungskosten (Nettowert) bis € 800,00 im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Die **Vorräte** werden zu Anschaffungskosten bzw. den jeweils niedrigeren beizulegenden Werten bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die **flüssigen Mittel** sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Vom Wahlrecht gemäß § 274 Abs. 1 HGB wurde Gebrauch gemacht und auf den Ausweis **aktiver latenter Steuern** verzichtet.

Erhaltene Investitionszuschüsse auf Sachanlagen werden unter dem **Sonderposten Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen** ausgewiesen. Sie werden über die Nutzungsdauer des betreffenden Vermögensgegenstandes ertragswirksam vereinnahmt. Eine Auflösung für die Investition am Segelschulschiff GREIF erfolgt im Jahr 2023 noch nicht, da die Anlage sich noch im Bau befindet.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgte jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken.

Die **Verbindlichkeiten** werden ebenfalls mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Anlagevermögen

Die im Wirtschaftsjahr 2022 begonnene Investition am Segelschulschiff GREIF ist im Anlagevermögen unter geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau berücksichtigt. Insgesamt wurden 2023 für das Vorhaben Investitionsauszahlungen in Höhe von T€ 785,9 getätigt.

Die Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens des Eigenbetriebes ist in dem Brutto-Anlagenspiegel (Anlage 1 zum Anhang) dargestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die Forderungsübersicht ist der Anlage 2 zum Anhang zu entnehmen.

Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

Eigenkapital in T€	2023	Vorjahr	Abweichung
Stammkapital	25,6	25,6	0
Allgemeine Rücklage	431,7	431,7	0
Gewinnvortrag	97,6	60,0	37,6
Jahresgewinn/-verlust	7,3	37,6	-30,3
Gesamt	562,2	554,9	7,3

Der Vorjahresgewinn in Höhe von T€ 37,6 wurde mit Feststellung des Jahresabschlusses durch die Bürgerschaft entsprechend dem Ergebnisverwendungsvorschlag auf neue Rechnung vorgetragen.

Sonderposten

Der Investitionszuschuss der Stadt für die GREIF in Höhe von T€ 825,0 wurde dem Sonderposten zugeführt. Eine jährliche Auflösung erfolgt erst nach Abschluss der Sanierungsmaßnahme.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von T€ 15,7 summieren sich aus Jahresabschluss- und Prüfungskosten in Höhe von T€ 11,0; Rückstellungen für Personalkosten in Höhe von T€ 4,3; sowie ausstehende Rechnungen in Höhe von T€ 0,4.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind, wie im Vorjahr, innerhalb eines Jahres fällig (vgl. auch Anlage 3 zum Anhang) und bestehen aus:

- erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen: T€ 1,7 (Vorjahr T€ 1,7) und
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen: T€ 88,7 (Vorjahr T€ 68,4)

Die Sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 14,7 (Vorjahr T€ 14,2) umfassen neben den Spenden zum Erhalt der GREIF und erhaltenen Kautionen Verbindlichkeiten aus Steuern und Abgaben in Höhe von T€ 2,3 (Vorjahr T€ 2,9).

IV. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

In T€	2023	2022
Törnerlöse gesamt	0	0
Shirts, Souvenirs, Merchandising	9,4	10,9
Verpflegung, Getränke	0	0
Verpachtung Pension (VJ ÜN)	19,7	19,9
Du/WC	2,7	4,3
Gesamt	31,8	35,1

Die sonstigen betrieblichen Erträge mit den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten setzen sich wie folgt zusammen:

In T€	2023	Vorjahr
Ausgleich UHGW	298	298
Sponsoring u.a.	3	0
Erstattung Aufwendungen öffentlicher Sanitärbereich	16,5	18,9
Periodenfremde Erträge aus Auflösung von Verbindlichkeiten	0	0
Sonstige Erträge	0,1	0,7
Auflösung SoPo	3,4	3,4
Gesamt	321,0	321,0

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen in Höhe von T€ 11,0 (Vorjahr T€ 11,5) enthalten den regulären Aufwand für Abnutzung.

Im Zusammenhang mit der Investition in die GREIF wurden aktivierte Eigenleistungen in Höhe von T€ 39,6 (Vorjahr T€ 42,9) als ertragswirksam verbucht.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

In T€	2023	2022
Raumkosten	29,2	17,5
Versicherungen, Beiträge	8,7	11,3
Schiffskosten	0,1	6,1
Werbe- und Reisekosten	2,3	1,1
Kosten der Warenabgabe	0,0	0,0
Sonstige Kosten	36,4	32,8
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	0,0	0,0
Gesamt	76,7	68,8

Unter den Raumkosten befinden sich neben der Lagermiete die Betriebs- und Reinigungskosten, sowie Instandhaltung betrieblicher Räume.

Unter sonstigen Kosten sind unter anderem Kosten für Abschluss und Prüfung, Buchführung, Geldverkehr, Bürobedarf, Kommunikation, Abfallbeseitigung, Wartungskosten für Hard- und Software, sowie sonstige Aufwendungen zusammengefasst.

V. SONSTIGE ANGABEN

Mitarbeiter*innen

Im Geschäftsjahr 2023 waren im SZG zum Bilanzstichtag 5 (Vorjahr: 6) Arbeitnehmer*innen beschäftigt:

Stellenplan SZG (2023)	2023	Vorjahr
Betriebsleiter (92%)	1	1
Koordinator (92%)	1	1
Kapitän	0	0
1. Nautischer Offizier (92%)	1	1
Schiffsmann	1	1
Schiffsmann	1	1
Koch	0	0
Service/Reinigung	0	0
Hausmeister (50%)	1	1
Wieck Information	0	0

Entsprechend der Berechnung nach § 267 Abs. 5 HGB ergibt sich eine Mitarbeiterzahl von 5,5 (Vorjahr: 6).

Die Personalaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

In T€	2023	2022
Löhne und Gehälter	234,5	217,3
Soziale Abgaben und Aufwendungen	57,3	59,9
Gesamt	291,8	277,2

Zur Erläuterung wird auf die Ausführungen im Lagebericht verwiesen.

Betriebsleiter

Seit dem 01.02.2020 ist Herr Friedrich Fichte als Betriebsleiter des SZG bestellt. Die Betriebsleitung erhielt im Jahr 2023 Gesamtbezüge in Höhe von T€ 60,8 (Brutto-Arbeitslohn inkl. Leistungsprämie gem. § 18 TVöD).

Betriebsausschuss

Der Betriebsausschuss setzte sich im Wirtschaftsjahr 2023 wie folgt zusammen:

<u>Name</u>	<u>Ausgeübte Tätigkeit</u>	<u>Position</u>
Herr Thomas Lange	Kundendienstmonteur	Vorsitzender
Herr Jürgen Liedtke	Rentner	Stellvertreter
Herr Prof. Dr. Markus Münzenberg	Physiker	Mitglied
Frau Rita Duschek	Rentnerin	Mitglied
Herr Nikolaus Kramer	Berufspolitiker	Mitglied
Herr Christian Radicke	Berufsschullehrer	Mitglied

Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes tagte im Jahr 2023 insgesamt dreimal. Es wurden an die Mitglieder Sitzungsgelder in Höhe von insgesamt T€ 0,6 ausgezahlt.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Ab 2017 besteht ein Mietverhältnis über die Lager- und Werkstatthalle auf dem Strandbadgelände mit der Stadt vereinbart; die monatliche Miete inkl. Nebenkosten beträgt € 502,50.

Im Rahmen einer interkommunalen Kooperation wurde mit der Hansestadt Stralsund ein Pachtvertrag über einen Bauplatz auf dem Maritimen Industrie- und Gewerbepark „Volkswerft“ geschlossen. Das Pachtverhältnis begann am 01.12.2022 und wurde befristet bis zum 30.06.2023 geschlossen; der monatliche Pachtzins betrug € 987,70. Darüber hinaus wurde auf der Volkswerft ein Verwaltungs- und Ingenieurbüro angemietet. Das Mietverhältnis begann am 21.11.2022 und ist bis zum 31.12.2024 befristet. Die monatliche Miete beträgt € 214,20.

Weitere wesentliche Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen nicht.

Hinsichtlich der sich aus der Beschlussfassung der Bürgerschaft der UHGW zum Erhalt und Betrieb der GREIF ergebenden Verpflichtungen zur Sanierung des Segelschulschiffes verweisen wir auf unsere Ausführungen im Lagebericht (Anlage 5).

Prüfungsleistungen

Das Honorar für die Abschlussprüfungsleistungen beläuft sich voraussichtlich auf T€ 4,9. Für diesen Betrag wurde eine Rückstellung gebildet. Weitere Leistungen wurden von dem Abschlussprüfer nicht erbracht.

VI. NACHTRAGSBERICHT

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2023 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

Hinsichtlich der weiteren Entwicklungen in Bezug auf die Umsetzung der notwendigen grundlegenden Sanierung des stillgelegten Segelschulschiffes GREIF wird auf die im Lagebericht (Anlage 5) gemachten Ausführungen verwiesen.

VII. ERGEBNISVERWENDUNGSVORSCHLAG

Unterjährig wurden dem Eigenbetrieb zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben Mittel in Höhe von T€ 298,0 aus dem Haushalt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zugeführt. Entsprechend des Wirtschaftsplanes 2023 war dieser Zuschuss für ein ausgeglichenes Jahresergebnis des SZG prognostiziert worden.

Für das Investitionsvorhaben am Segelschulschiff GREIF wurden dem Eigenbetrieb im Geschäftsjahr durch den städtischen Haushalt Mittel in Höhe von T€ 825,0 als Investitionszuschuss bereitgestellt.

Das Jahresergebnis des kommunalen Eigenbetriebes Seesportzentrum GREIF des Geschäftsjahres 2023 beträgt € 7.290,45. Die Betriebsleitung schlägt vor, den Überschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

Seesportzentrum GREIF

Greifswald, den 25.06.2024



Friedrich Fichte

Betriebsleiter

Eigenbetrieb Seesportzentrum GREIF											
Jahresabschluss zum 31.12.2023											
Anlagenübersicht											
	Anschaffungs- und Herstellungskosten				kumulierte Abschreibungen				Restbuchwerte		
	Stand am 01.01.2023	Zuänge im Jahr 2023	Abgänge im Jahr 2023	Umbuchun- gen im Jahr 2023	Stand am 31.12.2023	Stand am 01.01.2023	Zugang 2023	Abgang 2023	Stand am 31.12.2023	Stand am 31.12.2023	Stand am 31.12.2022
Immaterielle Vermögensgegenstände											
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.012,33				4.012,33	4.011,33				1,00	1,00
Summe	4.012,33	0,00	0,00	0,00	4.012,33	4.011,33	0,00	0,00	4.011,33	1,00	1,00
Sachanlagen											
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	599.844,93				599.844,93	64.184,93	9.261,50		73.446,43	526.398,50	535.660,00
technische Anlagen und Maschinen	20.766,28				20.766,28	20.762,78			20.762,78	3,50	3,50
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.278.849,10	634,29			2.279.483,39	2.272.543,60	1.749,79		2.274.293,39	5.190,00	6.305,50
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	264.338,17	785.855,94			1.050.194,11					1.050.194,11	264.338,17
Summe	3.163.798,48	786.490,23	0,00	0,00	3.950.288,71	2.357.491,31	11.011,29	0,00	2.368.502,60	1.581.786,11	806.307,17
Summe Anlagevermögen	3.167.810,81	786.490,23	0,00	0,00	3.954.301,04	2.361.502,64	11.011,29	0,00	2.372.513,93	1.581.787,11	806.308,17

Eigenbetrieb Seesportzentrum GREIF			
Jahresabschluss zum 31.12.2023			
Forderungsübersicht			
	Bilanzwert am		Wertberichtigungen
	31.12.2023	31.12.2022	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18.407,17	20.668,69	0,00
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	18.407,17	20.668,69	0,00
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren			
sonstige Vermögensgegenstände	59.197,98	31.669,79	0,00
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	59.197,98	31.669,79	0,00
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren			
Summe	77.605,15	52.338,48	0,00

Eigenbetrieb Seesportzentrum GREIF
Jahresabschluss zum 31.12.2023
Verbindlichkeitenübersicht

	Bilanzwert am		Sicherung durch Pfandrechte o. ä.	
	31.12.2023	31.12.2022	Höhe	Art/Form
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	-
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	0,00	0,00		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren				
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.715,87	1.655,37	0,00	-
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	1.715,87	1.655,37		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	88.664,24	68.400,58	0,00	-
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	88.664,24	68.400,58		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren				
sonstige Verbindlichkeiten	14.723,83	14.150,01	0,00	-
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	14.723,83	14.150,01		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren				
Summe	105.103,94	84.205,96	0,00	-

EIGENBETRIEB DER UNIVERSITÄTS- UND HANSESTADT GREIFSWALD „SEESPORT- ZENTRUM GREIF“ (SZG), GREIFSWALD

LAGEBERICHT FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2023

1. Grundlagen des Betriebes und Geschäftsverlauf

In der Eigenbetriebssatzung ist der Zweck des Eigenbetriebes wie folgt festgeschrieben:

Gegenstand des Betriebes ist gem. § 2 (1)

- a) das Betreiben des Segelschulschiffes GREIF vorrangig für die Jugend und Sportler aller Altersklassen als Begegnungsstätte auf maritimer Basis sowie die Vercharterung und die Unterbringung und Versorgung von Gästen und Kursteilnehmern des Betriebes,
- b) der Betrieb eines Segelsportzentrums mit der Möglichkeit der Aus- und Fortbildung auf seglerischem Gebiet,
- c) die Pflege der Seefahrtstradition und des Brauchtums der norddeutschen Küstenbewohner,
- d) der Betrieb des SCHIPP IN als touristisches Zentrum in Greifswald - Wieck.

Gem. § 2 (2) nimmt der Eigenbetrieb alle den Betriebszweck fördernde und wirtschaftlich berührende Geschäfte wahr.

Das Stammkapital beträgt € 25.564,59.

Der Hauptzweck des Eigenbetriebes SZG ist somit der Erhalt und der Betrieb der GREIF. Die GREIF ist als bewegliches Denkmal in die Denkmalliste eingetragen und als Denkmal von nationaler Bedeutung hervorgehoben worden. Dieser Status wurde durch das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege M-V bewertet und anerkannt. Als Eigentümer des Schiffs ergibt sich daraus die Verpflichtung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald und ihres Eigenbetriebes zur Instandsetzung, Erhaltung und Nutzung.

1.2 Geschäftsverlauf 2023

Der am 12.12.2022 beschlossene Wirtschaftsplan 2023 wies für das Planjahr 2023 einen Mittelbedarf zur Erfüllung der dem Eigenbetrieb übertragenen Aufgaben in Höhe von T€ 298,0 aus. Dem Eigenbetrieb Seesportzentrum GREIF (SZG) wurden entsprechend des unterjährigen liquiditätsmäßigen Mittelbedarfes T€ 298,0 aus dem städtischen Haushalt zugeführt.

Seit dem 01.02.2020 ist Herr Friedrich Fichte als Betriebsleiter des SZG bestellt. Prägend für den Geschäftsverlauf 2023 ist maßgeblich die Wiederinstandsetzung des Segelschulschiffes GREIF als bewegliches, segelndes Denkmal der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zur Vermittlung traditioneller Seemannschaft gemäß Satzungsziel.

1.2.1 Segelschulschiff GREIF

Nach der Entscheidung zu einem Strategiewechsel von der ursprünglich geplanten Gesamtvergabe der Sanierungsmaßnahme hin zu einer gewerkweisen Vergabe konnte im Herbst 2022 nach einer ersten umfassenden Entkernung der Wiederaufbau des segelnden Denkmals beginnen.

Aufgrund der stetig fortschreitenden Korrosion am Rumpf der GREIF wurde im September 2022 eine Notsicherungsmaßnahme ausgeschrieben, für die die Stralsunder Dockgesellschaft mbH (SDG), Miltzow, den Zuschlag erhielt. Ziel dieser ersten schiffbaulichen Reparaturmaßnahme war es, die Schwimmfähigkeit des Rumpfes wieder zu gewährleisten. Im Zuge dieser Notsicherungsmaßnahme konnte eine Kooperation mit der Hansestadt Stralsund vereinbart werden, die seit Mitte 2022 Eignerin des Maritimen Industrie- und Gewerbeparks Volkswerft ist. Für die Trockenstellung der GREIF sowie die Bauplatzgestaltung wurde dazu mit der Hansestadt Stralsund ein interkommunaler Kooperationsvertrag geschlossen. Zu diesem Zeitpunkt war das Schiff insoweit entkernt, dass nur noch die für die Überführung notwendigen Geräte, Maschinen und Inventar eingebaut blieben.

Nach Erteilung der Genehmigungen durch die Deutsche Flagge und die Klassifikationsgesellschaft DNV wurde das Segelschulschiff GREIF Mitte Oktober 2022 auf eigenem Kiel in die Werft überführt. Noch im Spätherbst 2022 fanden am Kai der Werft weitere Entkernungsarbeiten statt. Auch die stählernen Untermasten und der Bugspriet der GREIF wurden für eine Aufarbeitung von Bord demontiert und mit Hilfe eines Schwerlastkrans auf der Helling positioniert. Die Trockenstellung der GREIF mit dem werfteigenen hydraulischen Schiffsliift Ende November 2022 stellte eine Premiere für die Hansestadt Stralsund dar. Nach der reibungslosen Trockenstellung des Schiffes wurde der Rumpf zunächst mit Hochdruck wassergestrahlt.

Parallel zu den ersten stahlbaulichen Arbeiten demontierte die Stammcrew schrittweise alle bis dahin noch verbauten Systeme, Ausrüstung und Inventar. So wurden z.B. die achteren Wohnräume und das Ruderhaus entkernt (Entfernung von Holz, Platten, Betonfußboden, KMF-Isolierwolle, etc.) und erste Demontearbeiten im Maschinenraum fanden statt. Das Ruderblatt, der Verstellpropeller und die Antriebswelle, die gesamte Schiffselektrik inkl. aller Kabel und Schaltschränke sowie alle nautischen Instrumente

wie Funkgeräte, magnetischer Steuerkompass, Steuer- und Meldesysteme wurden ausgebaut, eingelagert oder für eine Aufarbeitung vorbereitet.

Im Januar 2023 fand ein Pressetermin mit dem Norddeutschen Rundfunk (NDR) statt: die Stahlbauarbeiten an Bord wurden von einem Filmteam begleitet und ein TV-Bericht über den Stand der Sanierung des Segelschulschiffes wurde am 01. Februar im NDR-Nordmagazin ausgestrahlt (gekürzter Link: ardmediathek.de/video/nordmagazin).

Nachdem zunächst die Spantstruktur mit maßangefertigten Teilstücken repariert wurde, konnten die ersten neuen Außenhautplatten mit dem Rumpf verschweißt werden. Durch diese Vorgehensweise blieb die Festigkeit des Rumpfes konstant erhalten. Auf das traditionelle Nietverfahren, wie es 1951 verwendet wurde, wurde in Abstimmung mit dem Landesamt für Kultur und Denkmalpflege verzichtet. Stattdessen wurde die originale Jogge- lung, die durch eine Überlappung der genieteten Stahlplatten entsteht, in den Reparatur- bereichen mit einem Flachprofil aus aufgeschweißtem Stahl nachgebildet. So bleibt die historische Anmutung der Außenhaut des Überwasserschiffes erhalten.

Die Notsicherungsmaßnahme der Außenhaut (Schiffbau Teil 1) konnte zum Ende des ers- ten Quartals 2023 erfolgreich abgeschlossen werden. In Summe wurden 20 m² Außen- hautplatten ausgetauscht, 40 lfd. Meter Spantprofile ersetzt und 12,5 m² Zwischendecks- fläche eingebracht. Die Maßnahme wurde durch die Denkmalschutzbehörde, die Klassi- fikationsgesellschaft RINA, sowie den schiffbaufachlichen Prüfer eng begleitet.

Im Frühjahr 2023 wurden in einem europaweiten Vergabeverfahren die weiteren schiff- baulichen Arbeiten (Schiffbau Teil 2) ausgeschrieben. Die Spezifikation wurde dabei fe- derführend durch das Seesportzentrum GREIF mit eigenen personellen Mitteln erarbeitet. Die Leistungen umfassen die stahlbauliche Aufarbeitung aller Decks und Schotte, den Einbau neuer Betriebsstofftanks und eines Abwassersammeltanks, die Fertigung und den Einbau neuer Niedergänge, Trennwände und eines Kollisionsschotts. Weiterhin sollen das Schanzkleid erhöht und neue Decksaufbauten gebaut und in die Schiffsstruktur integriert werden.

Den Zuschlag für den Schiffbau Teil 2 erhielt die Fa. Fosen Stralsund GmbH, die gleich- zeitig Pächterin der größten Werfthalle auf dem Gelände des Maritimen Industrie- und Gewerbeparks Volkswerft ist. Die Vertaktung der GREIF vom bisherigen Bauplatz auf der Helling in die Halle 290 über das Schienensystem der Werft erfolgte nach Vertragsschluss am 14.07.2023. Die stahlbaulichen Arbeiten konnten unmittelbar mit der Demontage der alten Decksaufbauten beginnen, wobei die umfassende Vorarbeit der Stammcrew in Ei- genleistung ein schnelles Vorankommen der Auftragnehmerin ermöglichte.

In weiteren Arbeitsschritten wurden mehrere, teils großflächige, Zugänge in den Rumpf durch Haupt- und Zwischendeck geschaffen, die unter anderem für den Ausbau (und späteren Einbau) der abgängigen Tanks und der Abwasserbehandlungsanlage benötigt wurden. Das historische Ankerspill wurde für eine umfassende Aufarbeitung demontiert und abgängige Decksplatten konnten bereits wiederhergestellt werden. Die Hauptantriebsmaschine und die Generatoren wurden durch die Stammcrew entkoppelt und mit dem Werftkran aus dem Rumpf gehoben. Der nunmehr vollständig entkernte Schiffsrumpf wurde zunächst eingerüstet und von innen sandgestrahlt, wodurch die schadstoffhaltige Altkonservierung vollständig entfernt wurde. Anschließend wurde der innere Rumpf mit einer ersten Farbschicht (Holding Primer) neu konserviert. Die internationalen Vorgaben für seegehende Schiffe erfordern unter anderem einen Austausch der alten Bullaugen und den Neueinbau eines Kollisionsschottes, was weiterhin eine Anpassung des bisherigen Kettenkastens notwendig machte.

Die stählernen Untermasten und der Bugsprit wurden zunächst mittels Wasserstrahlen vollständig entschichtet und auf Schäden untersucht, sodass daraufhin die umfangreichen Reparaturarbeiten beginnen konnten. Die originale Substanz der Masten kann dabei zum größten Teil erhalten werden.

Parallel zur Erarbeitung der Spezifikation für den Schiffbau Teil 2 wurde ein Konstruktionsbüro für die Erarbeitung von Detailplanungen und Berechnungen ausgeschrieben. Maßgeblicher Leistungsinhalt der Konstruktion ist die Erstellung von Werkstattzeichnungen, die aus den Plänen im Designstadium entwickelt werden müssen und die auszuführenden Arbeiten genauer spezifizieren. Aufgrund fehlender Resonanz und Absagen aus Kapazitätsgründen wurde das Vergabeverfahren im Sommer 2023 aufgehoben und musste erneut ausgeschrieben werden. Der Zuschlag wurde an das Konstruktionsbüro ARGE Technolog Services GmbH & Detlev Löll Ingenieurbüro GmbH erteilt, der Vertragsschluss erfolgte am 16.10.2023.

Durch die Auftragnehmerin für den Schiffbau Teil 2 war mit Zuschlagserteilung ursprünglich ein Leistungszeitraum bis zum 31.12.2023 vorgesehen. Aufgrund von Verzögerungen im Bauablauf muss die geplante Fertigstellung zur stahlbaulichen Ertüchtigung durch die Auftragnehmerin auf Ende 2024 neu festgesetzt werden.

Die Abrechnung der Leistungen (Schiffbau Teil 2) erfolgt laut vertraglicher Vereinbarung nach Aufwand und gemäß detailliertem Aufmaß. Die Bauüberwachung und Begleitung der Sanierung wird durch den technischen Inspektor des Eigenbetriebes Seesportzentrum GREIF sichergestellt. Eine genaue Kosten- und Leistungsüberwachung findet unter

anderem durch den von den Zuwendungsgebern geforderten unabhängigen schiffbau-fachlichen Prüfer statt. Dieser testiert die Leistungsrechnungen und formuliert fachkun-dige Stellungnahmen bei Verhandlungen mit der Werft.

Der Mittelbedarf für die Grundsanie rung belief sich gemäß Wirtschaftsplan 2023 auf ins-gesamt Mio. EUR 4,6 (gerundet). Davon beträgt der anteilige Investitionszuschuss der UHGW Mio. EUR 1,756. Eine Änderung des Kostenplans erfolgte seither nicht.

Die Förderung der Grundsanie rung wird weiterhin überwiegend durch die Beauftragte des Bundes für Kultur und Medien, das Landesamt für Kultur- und Denkmalpflege MV, den Förderverein Rahsegler GREIF e.V., die Ostdeutsche Sparkassenstiftung, die Deutsche Stiftung Denkmalschutz und viele private Spenden getragen. Diese haben die Zuwen-dungsbescheide jeweils verlängert.

Aktuelle Informationen zum Fortschritt der Grundsanie rung können im Bautagebuch der Universitäts- und Hansestadt Greifswald (<https://www.greifswald.de/de/freizeit-kultur/mariti-mes/segelschulschiff-greif/bautagebuch/>) und auf der Website des Eigenbetriebes eingese-hen werden (<https://www.sssgreif.de/logbuch>).

1.2.2 Touristische Serviceeinrichtung SCHIPP IN

Seit dem Jahr 2022 ist die ehemalige Pension „Schipp In“ im Obergeschoss des Mehr-zweckgebäudes „Am Hafen 3“ verpachtet. Der Pächter verfügt über einen separaten Zu-gang zum Obergeschoss. Eine Vermietung von Gästezimmern bzw. ein Pensionsbetrieb erfolgt durch den kommunalen Eigenbetrieb seitdem nicht mehr.

Die Wieck-Information, welche sich als allgemeiner Informationspunkt für Touristen*in-nen etabliert hat, wird weiterhin insbesondere in den Sommermonaten als beliebter An-laufpunkt genutzt. Der Ansatz, den Betrieb der Wieck-Information durch die Greifswald Marketing GmbH umzusetzen, wurde nach eingehender Prüfung verworfen. So wurde auch im Geschäftsjahr 2023 die Information durch das Seesportzentrum betrieben. Die Notwendigkeit einer Touristeninformation in der Ortslage Greifswald-Wieck zeigt sich in der Erfahrung des Seesportzentrums unbenommen, kann aber nicht kostendeckend be-trieben werden.

Weiterhin unterhält der Eigenbetrieb im Mehrzweckgebäude „Am Hafen 3“ die öffentli-chen Toiletten und Seglerduschen für den kommunalen Hafen. Seit 2017 wird das städ-tische Tiefbau- und Grünflächenamt (Amt 66) an den Unterhaltskosten gemäß Hafenge-bührensatzung beteiligt, da es sich um eine Infrastrukturdienstleitung für die kommuna-len Hafennutzer*innen handelt.

1.2.3 Ergebnis

Der Jahresabschluss für 2023 weist ein positives Ergebnis von T€ 7,3 aus. Darin enthalten ist der Ausgleich aus dem städtischen Haushalt in Höhe von T€ 298. Die Verbesserung des Jahresergebnisses gegenüber dem Plan ergibt sich insbesondere aus geringeren Personalaufwendungen gegenüber dem Plan.

Folgende wirtschaftliche Kennzahlen (in T€) prägen das Ergebnis:

	JA 2022	WP 2023	JA 2023
Umsatzerlöse	35,1	36	31,8
Andere aktivierte Eigenleistungen	42,9	75	39,6
Sonst. betr. Erträge	321	318	321,3
davon Ausgleich durch die UHGW	298	298	298
Personalaufwand	277,2	335	291,8
Materialaufwand	3,4	12	5,5
Sonst. betriebliche Aufwendungen	68,8	81	76,7
Abschreibungen	11,5	15	11,0
Jahresüberschuss	37,6	-12	7,3

Der Jahresüberschuss für 2023 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

2. Wirtschaftliche Lage

2.1 Vermögens- und Finanzlage

Die Finanzlage des Eigenbetriebes im Geschäftsjahr war geordnet. Der Mittelzufluss erfolgte unterjährig aus dem Haushalt der Universitäts- und Hansestadt. Die Bilanzsumme des Eigenbetriebes erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 872,8 und beträgt T€ 1.926,3.

Die Eigenkapitalquote des Eigenbetriebes (Eigenkapital im Verhältnis zu der um die Sonderposten für Investitionszuschüsse berichtigten Bilanzsumme) beträgt zum Bilanzstichtag 82,31 %.

Der Kassen- und Bankbestand hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 68,4 erhöht und beträgt zum Bilanzstichtag T€ 252,2 (Vorjahr T€ 183,8).

Auf Grund einer fortlaufenden Liquiditätskontrolle und Abstimmung mit der Verwaltung konnte der Eigenbetrieb jederzeit seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommen, ohne den genehmigten Kassenkredit in Anspruch nehmen zu müssen.

Hinsichtlich der Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen wird auf die Angaben im Anhang verwiesen.

Das Jahresergebnis beträgt T€ 7,3 (Vorjahr T€ 37,6).

Gemäß Wirtschaftsplanung 2023 sollten dem Eigenbetrieb durch die UHGW T€ 950 Investitionszuschuss zur Grundsanie rung GREIF zugeführt werden. Die Investition wurde begonnen. Der städtische Zuschuss wurde im Geschäftsjahr 2023 in Höhe von T€ 825 abgefordert. Zuwendungen von Dritten wurden dem Eigenbetrieb in Höhe von T€ 22 übertragen.

Die Gesamtinvestitionsauszahlung für die Sanierung der GREIF im Geschäftsjahr 2023 betrug inklusive der anderen aktivierten Eigenleistungen T€ 785,9.

2.2 Ertragslage

Die Erträge betragen im Jahr 2023 insgesamt T€ 392,8 (Vorjahr T€ 399,0).

	JA 2022	WP 2023	JA 2023
Umsatzerlöse	35,1	36	31,8
- Törnerlöse gesamt	0	0	0
- Pacht OG „Am Hafen 3“	19,9	20	19,7
- Erlöse aus Verkäufen Souvenirs und Merchandising	10,9	12	9,4
- Erlöse aus Verpflegung/Getränke	0	0	0
- weitere Umsatzerlöse	4,3	4	2,7
andere aktivierte Eigenleistungen	42,9	75	39,6
sonst. betriebliche Erträge	317,6	318	317,9
- davon Zuschuss UHGW	298	298	298
- davon Ausgleich für Betrieb öffentliche Sanitäreanlage	18,9	20	16,5
- davon Sponsoring	0	0	3
- davon Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	0,7	0	0,4
Auflösung SoPo	3,4	3	3,4
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0,1
Gesamte Erträge	399,0	432	392,8

2.2.1 Umsatzerlöse

Aufgrund der Grundsanierung des Segelschulschiffes GREIF sind im Geschäftsjahr 2023 keine Umsatzerlöse durch den Törnbetrieb oder Verpflegungs- bzw. Getränkeumsätze zu verzeichnen.

Die Pachteinnahmen für das Obergeschoss „Am Hafen 3“ belaufen sich auf T€ 19,7 einschließlich Betriebskostenerstattungen.

Obwohl die Personalstelle für die Wieck-Information nicht besetzt wurde, konnten für Merchandise- und Souvenirartikel dennoch T€ 9,4 umgesetzt werden (Vorjahr T€ 10,9).

Die weiteren Umsatzerlöse umfassen die Einnahmen aus dem Betrieb der öffentlichen WCs und Seglerduschen im SCHIPP IN (T€ 2,7).

2.2.2 Andere aktivierte Eigenleistungen

Die anderen aktivierten Eigenleistungen betreffen den Anteil der Personalaufwendungen für die Grundinstandsetzung des Segelschulschiffes und sind in Höhe von T€ 39,6 ausgewiesen (Vorjahr T€ 42,9). Sie umfassen die Arbeitsleistungen für die Demontage und Entkernung der GREIF sowie die Eigenleistungen für Projektierung, ingenieurtechnische Planung und Bauaufsicht. Die anderen aktivierten Eigenleistungen fallen u. a. aufgrund geringerer Personalkosten geringer gegenüber dem Planansatz 2023 aus.

2.2.3 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen T€ 317,9 (Vorjahr T€ 317,6). Darin enthalten sind der unterjährige Ausgleich der Stadt in Höhe von T€ 298; die Erstattung von Aufwendungen für den Betrieb der öffentlichen Sanitäranlagen des kommunalen Hafens durch das Tiefbau- und Grünflächenamt in Höhe von T€ 16,5; sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (T€ 0,4). Im Geschäftsjahr 2023 wurde ein Sponsoringvertrag wieder vereinbart (T€ 3).

Der Ausgleich für den Betrieb der Seglerduschen entsprechend der Hafengebührensatzung verringerte sich aufgrund geringerer Reinigungsaufwendungen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge entsprechen nahezu vollständig dem Planansatz.

2.2.4 Auflösung Sonderposten

Die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten begründet sich in erhaltenen Zuwendungen bzw. Förderungen an das Seesportzentrum GREIF. Dieser beträgt im Abschlussjahr noch T€ 3,4.

2.3. Aufwendungen

Die Aufwendungen betragen im Jahr 2023 insgesamt T€ 385,5 (Vorjahr T€ 361,4). Im Folgenden die tabellarische Darstellung der wichtigen Aufwandspositionen in T€:

	JA 2022	WP 2023	JA 2023
Materialaufwand	3,4	12	5,5
Personalaufwand	277,2	335	291,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	68,8	81	76,7
- davon Raumkosten	17,5	25	29,2
- davon Versich. / Beiträge	11,3	13	8,7
- davon Kosten GREIF	0,5	1	0,1
- Reparaturen und Instandhaltung Greif	5,6	0	0
- davon Werbe-/Reisekosten	1,1	5	2,3
- davon Kosten Warenabgabe	0	0	0
- davon sonstige Kosten	32,8	37	36,4
- davon übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	0	0	0
Abschreibungen	11,5	15	11,0
sonstige betriebliche Steuern	0,5	1	0,5
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
Gesamte Aufwendungen	361,4	444	385,5

2.3.1. Personalaufwendungen

Im Stellenplan des Eigenbetriebes waren laut Wirtschaftsplan 2023 insgesamt 6 Planstellen mit 5,3 VZÄ vorgesehen (Vorjahr 7 Planstellen mit 5,7 VZÄ). Die Stellen des Kapitäns und Koches sind bis zur Wiederinfahrtbringung des Schiffes unbesetzt. Aufgrund der Verpachtung der Pension entfällt eine Personalstelle für Service und Reinigung im Eigenbetrieb. Die Personalstelle zum Betrieb der Wieck-Information wurde im Jahr 2023 nicht neu besetzt.

Aufgrund von Anspruchsleistungen im Rahmen des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz reduzieren sich die Personalkosten gegenüber dem Planansatz 2023. Gleichzeitig haben sich die Personalkosten gegenüber dem Vorjahr aufgrund der Tarifverhandlungen 2023 für den TVöD-VKA erhöht.

Auch im Jahr 2023 wurden im Rahmen eines Amtshilfeersuchens des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Stralsund Seeleute auf das Gewässer- und Ölweherschiff STRELASUND entsandt. Eine Verrechnung erfolgte und reduziert als weiteren Faktor den Personalaufwand gegenüber den Planzahlen.

Zum Bilanzstichtag waren insgesamt 6 Mitarbeiter*innen beschäftigt.

Im Personalaufwand ist der Aufwand für Leistungsentgelte gemäß § 18 TVöD in Höhe von T€ 4,3 enthalten, für den entsprechende Rückstellungen gebildet wurden.

Der Personalaufwand umfasst auch die anteiligen Eigenleistungen der Stammmannschaft für die Investition am Segelschulschiff GREIF (Entkernung, Demontage, Planung) in Höhe von T€ 39,6. Diese sind in der Gewinn- und Verlustrechnung ertragswirksam als andere aktivierte Eigenleistungen und in der Cash-Flow-Rechnung als Teil der Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen dargestellt.

2.3.2 sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen im Jahr 2023 insgesamt T€ 76,7 (Vorjahr T€ 68,8).

Aufgrund der Grundsanierung sind die sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Geschäftsjahr gegenüber dem regulären Seebetrieb der GREIF deutlich geringer. Insgesamt sind die sonstigen betrieblichen Aufwendungen geringer als der Planansatz. Raumkosten erhöhen sich aufgrund von externen Reinigungsleistungen und gestiegenen Betriebskosten. Werbekosten liegen mit T€ 2,3 unter dem Planansatz.

Bei den sonstigen Kosten handelt es sich unter anderem um Kosten für Abschluss und Prüfung, Buchführungskosten, Geldverkehr, Bürobedarf, Kommunikation, Abfallbeseitigung, Wartungskosten für Hard- und Software, Porto, etc.

2.3.3 Abschreibungen

Aufgrund der Seeuntüchtigkeit und des Sanierungszustandes der GREIF wurde im Jahr 2020 eine außerplanmäßige Abschreibung auf das Segelschulschiff ausgewiesen. Der Restbuchwert der GREIF wurde auf den Erinnerungswert berichtigt. Insofern entfällt die

Absetzung für Abnutzung des Schiffes. Die Abschreibungen beziehen sich auf das verbleibende Anlagevermögen (Gebäude, Ausstattung, etc.) und betragen im Abschlussjahr T€ 11,0.

2.3.4 Sonstige betriebliche Steuern

Die sonstigen betrieblichen Steuern beinhalten die Grundsteuer in Höhe von T€ 0,5.

3. Beschlüsse in Bürgerschaft und Betriebsausschuss

Die Bürgerschaft der UHGW hat im Geschäftsjahr 2023 folgende den Eigenbetrieb betreffenden Beschlüsse gefasst:

Am 04.12.2023 wurde durch die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald der Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebes festgestellt. Gemäß dem Beschluss wurde festgelegt, dass der Jahresüberschuss in Höhe von € 37.581,07 auf neue Rechnung vorgetragen werden soll. Der Betriebsleitung wurde Entlastung erteilt.

Ebenfalls am 04.12.2024 wurde der Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebes, bestehend aus Vorbericht, Zusammenstellung, Erfolgsplan, Finanzplan, Investitionsübersicht, Verpflichtungsermächtigung und Stellenübersicht beschlossen. Der Planansatz 2024 weist einen unterjährigen Zuschuss durch die Stadt Greifswald in Höhe von T€ 295 für den laufenden Geschäftsbetrieb auf. Gemäß der voraussichtlichen Investitionszuschusszahlungen an das Seesportzentrum wurde der bis 2023 anteilig abgeforderte Investitionszuschuss (gesamt T€ 1.756) in Höhe von T€ 706 ins Folgejahr übertragen. Zur Sicherung der Liquidität bei u.a. nachträglicher Auszahlung von Fördermitteln ist ein Kassenkredit von max. T€ 1.200 analog zum Vorjahr (nicht in Anspruch genommen) im Wirtschaftsplan 2024 enthalten.

Der Betriebsausschuss hat die Belange des Eigenbetriebes im Jahr 2023 in insgesamt drei Sitzungen beraten und die Beschlüsse der Bürgerschaft mit Empfehlungen vorbereitet. Weiterhin erfolgten zwei vergaberechtliche Anhörungen im Umlaufverfahren. Die Betriebsausschussmitglieder wurden regelmäßig, auch außerhalb von Sitzungen, durch die Berichte der Betriebsleitung zum Sanierungsstand der GREIF und die Investitionsaufwendungen informiert und haben mit ihren Empfehlungen das Investitionsvorhaben konstruktiv begleitet. Im März 2024 haben die Mitglieder auch die Möglichkeit gehabt, sich über das Werftgelände und das Segelschulschiff GREIF in der großen Werfthalle des maritimen Industrie- und Gewerbeparks „Volkswerft“ Stralsund zu informieren. Es wurden Sitzungsgelder in Höhe von insgesamt T€ 0,6 ausgezahlt.

4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Maßgeblicher Bestandteil des Betreiberkonzeptes des Eigenbetriebes ist das Segelschiff GREIF als bewegliches, segelndes Denkmal der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zur Vermittlung von traditioneller Seemannschaft (Sail Training). Damit soll entsprechend der Zielstellung zum einen das „Schiff“ als materielles Denkmal und Zeugnis der Werft- und Seefahrtgeschichte der norddeutschen Küstenländer bewahrt werden. Zum anderen soll aber auch künftig im Rahmen des aktiven Bordbetriebs die Vermittlung der Seemannschaft nicht nur erfahren, sondern gelebt werden. So kann das immaterielle Kulturerbe der traditionellen Seemannschaft bzw. „Sail Training“, wie es von der deutschen UNESCO-Kommission im März 2023 anerkannt wurde, bewahrt und an die nächsten Generationen weitergeben werden (vgl. <https://www.unesco.de/kultur-und-natur/immaterielles-kulturerbe/immaterielles-kulturerbe-deutschland/sail-training>).

Auch im Geschäftsjahr 2024 liegt daher der Fokus in der weiteren Umsetzung der Grundsanierung des über 70 Jahre alten Großseglers zur Erreichung dieser Ziele:

Mit dem Strategiewechsel hin zu einer gewerkeweisen Ausschreibung konnte der Aufbau des Schiffes erfolgreich gestartet werden. Mit dem Abschluss der Sicherungsmaßnahme als Schiffbau Teil 1 und dem aktuell laufenden Auftrag, Schiffbau Teil 2, werden die Voraussetzungen für ein weiteres nachhaltiges Bestehen des segelnden Denkmals gesichert. So konnten in Mecklenburg-Vorpommern ansässige Unternehmen beauftragt und Fördermittel im unmittelbaren Wirtschaftskreis des Landes umgesetzt werden. Weiterhin bewährt sich die räumliche Nähe zum Heimathafen Greifswald mit dem Maritimen Industrie- und Gewerbepark „Volkswerft“ in Stralsund als deutlicher Standort- und Netzwerkvorteil.

Eine gewerkeweise Herangehensweise erhöht die Wahrscheinlichkeit, Angebote für Leistungsteile zu erhalten. Gleichzeitig erhöht sich aber der Koordinations- und Controllingaufwand im Eigenbetrieb. Aufgrund der innerbetrieblichen personellen Fachkompetenz kann die Bauüberwachung und Projektleitung durch das Seesportzentrum eigenständig ausgeführt werden, ohne diese betreffenden Leistungen extern einzukaufen.

Eigenleistungen durch die Stammcrew der GREIF in Zusammenarbeit mit dem Förderverein Rahsegler GREIF e.V. (Demontage und Entkernung, Schaffung von Baufreiheit, Entfernung von Brandlasten im Innen, Entsorgung von Isolierung, Schiffsreinigung) waren und sind weiterhin effektiv, sodass Arbeiten am Aufbau der Stahlstruktur nahtlos fortgesetzt werden konnten.

Neben der aktuellen stahlbaulichen Ertüchtigung des Segelschulschiffes GREIF inklusive ihrer Takelage (Schiffbau Teil 2) müssen parallel alle notwendigen Systeme, technischen Anlagen sowie Innenausbauten auskonstruiert und umgesetzt werden. Dies erfordert eine intensive Detailplanung und Vorausschau unter Berücksichtigung der Sicherheitsanforderungen für seegehende Berufsschiffe, um das Segelschiff als komplexes, autarkes System auf dem Meer ausfallsicher nutzen zu können. Daher ist die aktive Begleitung des Bauprozesses durch den Eigenbetrieb mit den entsprechenden Erfahrungen aus dem Seebetrieb der GREIF vorteilhaft.

Im Juni 2024 wurde mit einem weiteren europaweiten Vergabeverfahren die Leistung für das Gewerkepaket *Rigging & Takelage* ausgeschrieben. Dieser Leistungsteil beinhaltet die traditionelle Fertigung des sogenannten stehenden Gutes der GREIF sowie Holzarbeiten an den Masten (betrifft alle Abspannungen der Masten, fachgerechte und klassekonforme Ausführung gemäß den Vorschriften für seegehende Schiffe). Ein Zuschlag wird für Juli 2024 avisiert.

Nach Freigabe der Spezifikation Teil 3 wird der dritte Leistungsteil der Grundsanierung europaweit ausgeschrieben (geplant Juli 2024). Dieser beinhaltet die Gewerke Isolierung, technische Anlagen, Maschinenbau und Elektrik. Erwartet wird nach derzeitigem Stand ein Ausführungsbeginn dieser technischen Arbeiten zum Ende des dritten Quartals 2024 und damit parallel zur laufenden stahlbaulichen Ertüchtigung. Die tatsächliche Auftragsausführung und Terminierung des Teils 3 hängt stark von den derzeitigen Lieferzeiten für technische Anlagen und den Verfügbarkeiten bzw. Kapazitäten der ausführenden Gewerke ab und wird erst mit Submission der Angebote verbindlich dargelegt werden können.

Weiterhin folgt parallel zum Teil 3 planmäßig die Ausschreibung und Vergabe des Innenausbaus (Teil 4). Diese Leistung umfasst das Stellen von Wänden, die Installation von Türen, Möblierung, Endausrüstung und Finalisierung des Schiffes. Mit Abschluss der Grundsanierungsarbeiten soll das Schiff das Klassezeichen „*Sailing Ship Special Service – Training*“ der Klassifikationsgesellschaft RINA erhalten und damit der Klasseerhalt des seegehenden Schiffes gesichert werden.

Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung wird eine Wiederindienststellung des Segelschulschiffes GREIF im Jahr 2025 weiterhin angestrebt, sodass die Vorbereitungen auf die Inbetriebnahme und den Segelbetrieb einschließlich der Außenwerbung und Buchung von Törnplätzen wieder Bestandteil des Aufgabenportfolios werden.

Neben der Grundsanierung des Segelschiffes ist für den Eigenbetrieb im Jahr 2024 auch die Änderung der Betriebssatzung mit einem deutlichen Fokus auf den Denkmalstatus geplant.

Die zwei größten Risikofaktoren bilden weiterhin zum einen die Einhaltung des gemäß des Wirtschaftsplanes 2023 aktualisierten Investitionskostenplans im Rahmen der gewerkeweisen Vergabestrategie. Zum anderen ist die zeitliche Komponente der Bauausführung unter der Berücksichtigung von Bauzeitverzögerungen relevant für den Erfolg des Sanierungsprojektes.

Die fortdauernde Unterstützung des Fördervereins Rahsegler GREIF e.V. und dessen Rückhalt mit finanziellen und handwerklichen Mitteln ist in bedeutendem Maße hervorzuheben.

Zum Zeitpunkt der Berichterstellung lassen sich keine rechtlichen oder wirtschaftlichen Risiken für den Fortbestand des Eigenbetriebes Seesportzentrum GREIF erkennen, solange die Universitäts- und Hansestadt Greifswald diesen durch Bezuschussung zur Erlangung der Ziele laut Eigenbetriebssatzung absichert.

Seesportzentrum GREIF

Greifswald, den 28.06.2024



Friedrich Fichte
Betriebsleiter

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald „Seesportzentrum Greif“, Greifswald

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald „Seesportzentrum Greif“, Greifswald, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie der Finanzrechnung und dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald „Seesportzentrum Greif“ für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortlichkeit der Betriebsleitung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Betriebsleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Betriebsleitung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Betriebsleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Betriebsleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt

Aufgrund des dauerhaft defizitären Geschäftsbetriebes können Entwicklungsbeeinträchtigungen und Bestandsgefährdungen für den Eigenbetrieb nur vermieden werden, solange der Eigenbetrieb weiterhin ausreichende Zuschüsse der Universitäts- und Hansestadt Greifswald erhält.

Wir verweisen hierzu auf die Ausführungen des Betriebsleiters im Lagebericht.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass geben, solange der Eigenbetrieb weiterhin ausreichende Zuschüsse von der Universitäts- und Hansestadt Greifswald erhält.

Verantwortung der Betriebsleitung

Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet hat.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der Betriebsleitung und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Schwerin, 19. Juli 2024



BRB Revision und Beratung PartG mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

M. Napierski
Wirtschaftsprüfer

G. Matlok
Wirtschaftsprüfer